



ARCHITEKTEN UND STADTPLANER PartG mbB

SCHLEIWEG 10 24106 KIEL FON 0431 5967460

info@b2k.de

www.b2k-architekten.de

DIPL.-ING. KÜHLE

DIPL.-ING. KOERNER

DIPL.-ING. GUNDELACH

B2K – ARCHITEKTEN UND STADTPLANER PartG mbB * SCHLEIWEG 10 * 24106 KIEL

AWR Abfallwirtschaftsgesellschaft
Rendsburg-Eckernförde mbH
Borgstedtfelde 15
24794 Borgstedt

Kiel, den 02.05.2019

**Betr.: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande
Klärwerk Bülk und Pumpstationen"**

**Bezug: Erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Strande hat die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die planerischen Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten anzupassen.

Die Gemeinde hatte am 27.09.2018 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Satzung beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zur Genehmigung im Innenministerium vorgelegt. Der Antrag auf Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf Anraten zurückgenommen.

Die Gemeinde hat am 28.03.2019 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Bei einer erneuten Auslegung kann das Verfahren angemessen verkürzt werden. Werden bei Änderungen der Planunterlagen die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung von Stellungnahmen beschränkt werden. Das Verfahren wird daher gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt und beschränkt durchgeführt.

Die Gemeinde hat uns gemäß § 4b BauGB beauftragt, die erneute Beteiligung durchzuführen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Verfahren in digitaler Form über 'BOB SH' durchgeführt wird. Wer von Ihnen nicht bei 'BOB SH' registriert ist, kann seine Stellungnahme natürlich wie bisher per Post oder per Mail an unser Büro senden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bittet die Gemeinde Strande um die Abgabe einer Stellungnahme, sofern Ihr Aufgabenbereich bzw. die von Ihnen zu vertretenen fachlichen Belange durch die Planung berührt werden. Die Gemeinde bittet Sie, Anregungen, Bedenken oder Hinweise mitzuteilen, die für die Planung von Bedeutung sind.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum **17.05.2019** an die nachfolgend genannte Adresse zu senden:

B2K Architekten und Stadtplaner, Kühle-Koerner-Gundelach PartG mbB, Schleiweg 10, 24106 Kiel oder direkt an stellungnahme@b2k.de.

Aufgrund der recht engen Zeitschiene wird eine Fristverlängerung nicht möglich sein.

Sie erhalten in der Anlage folgende Planunterlagen, die auf Wunsch auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden können:

- Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande
- Begründung und Umweltbericht
- Bestandskarte zum Umweltbericht
- Auszug aus der archäologischen Landesaufnahme
- Kartendarstellung über die Hochwasserrisikogebiete
- Abwägungstabelle aus dem Verfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Außerdem stehen noch folgende Planunterlagen zur Verfügung, die nicht verschickt werden, aber bei Bedarf in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden können:

- Landschaftsplan Gemeinde Strande - Bestandsplan;
- Landschaftsplan Gemeinde Strande - Entwicklungsplan;
- Landschaftsplan Gemeinde Strande - Erläuterungsbericht.

Des Weiteren teilen wir Ihnen mit, dass die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ab dem 25.04.2019 bis zum 13.05.2019 durchgeführt wird. Der in der Gemeindevertretung am 28.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie deren Begründung mit Umweltbericht liegen bei der Amtsverwaltung Dänischshagen, Frau Helm, Tel. 0 43 49/ 809 200 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter Tel. 0431 / 66 46 99 - 0 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Kühle

Anlagen: Planunterlagen (siehe obige Auflistung); **Verteiler:** siehe gesonderte Anlage